

Rat und Hilfe

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Meraner Straße 5, 4. Stock, 6020 Innsbruck
0512/ 508 3792
kija@tirol.gv.at
www.kija-tirol.at

vertraulich, kostenlos, anonym!

Rat auf Draht, 147

rund um die Uhr erreichbar!

Du wirst erwachsen...

Rechtliche Infos und Tipps



Hol dir die kostenlosen Web-Apps



Deine Rechte U18
<https://rechte-u18.at>



School Checker
<https://schoolchecker.at>

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr

- darfst du in Tirol (mit Erlaubnis deiner Eltern) bis 1.00 Uhr früh ausgehen;
- darfst du in Tirol mit Einwilligung deiner Eltern auch ohne Aufsicht in einem Beherbergungsbetrieb (z. B. Hotel, Campingplatz) übernachten;
- darfst du freiwillige sexuelle Beziehungen eingehen;
- darfst du deine Religion frei wählen;
- musst du in medizinische Behandlungen selbst einwilligen;
- benötigst du keine schriftliche Einwilligung deiner Eltern für ein Piercing, wenn anzunehmen ist, dass die gepiercte Stelle innerhalb von 24 Tagen verheilen wird. Andernfalls brauchst du dafür bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eine schriftliche Einwilligung deiner Eltern!
- bist du strafmündig, das heißt, dass du für Verstöße gegen das Gesetz auch bestraft werden kannst;
- bist du deliktsfähig, das heißt, dass du für dein schädigendes Verhalten zum Schadenersatz verpflichtet werden kannst;
- kannst du in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren selbstständig handeln;
- kannst du über dein Einkommen, sowie Sachen, die dir zur freien Verfügung überlassen wurden, selbstständig bestimmen. Wichtig ist, dass du dabei nicht deine Lebensbedürfnisse gefährdest;
- kannst du ohne Zustimmung deiner Eltern ein Konto eröffnen, wenn du regelmäßige Einkünfte aus eigener Arbeit (z. B. Lohn oder Lehrlingsentschädigung) beziehst;
- kannst du mit Zustimmung deiner Eltern eine Bankomatkarte erhalten, wenn du für deine regelmäßigen Einkünfte (z. B. Lohn oder Lehrlingsentschädigung) selbstständig ein Konto eröffnet hast.

Ab dem vollendeten 15. Lebensjahr

- kannst du unter der Voraussetzung, dass du deine Schulpflicht (neunte Schulstufe) bereits beendet hast, einen Arbeitsvertrag abschließen

(auch einen Ferialjob ausüben). Ein Lehrvertrag kann aber nur mit Zustimmung eines Elternteils abgeschlossen werden!

- darfst du mit einem Moped fahren – vorausgesetzt, du hast einen Mopedausweis und die Zustimmung deiner Eltern.

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

- darfst du dir mit schriftlicher Einwilligung deiner Eltern ein Tattoo stechen lassen;
- darfst du in Tirol mit Erlaubnis deiner Eltern ohne Zeitbeschränkung ausgehen;
- darfst du in Tirol Alkohol (mit Ausnahme von gebranntem Alkohol und Mischungen, die gebrannten Alkohol enthalten) konsumieren;
- bist du wahlberechtigt;
- kannst du auf Antrag vom Gericht für ehemündig erklärt werden, wenn deine künftige Ehepartnerin/dein künftiger Ehepartner schon das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Ab dem vollendeten 17. Lebensjahr

- kannst du einen Führerschein der Klasse B erhalten (Führerschein mit 17);
- kannst du auch ohne deine Eltern eine Bankomatkarte erhalten, wenn du für deine regelmäßigen Einkünfte (z. B. Lohn oder Lehrlingsentschädigung) selbstständig ein Konto eröffnet hast.

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist verboten:

- die Benützung von öffentlichen Solarien
- die Weitergabe, der Besitz und die Verwendung von jugendgefährdenden Medien, Gegenständen und Dienstleistungen
- In Tirol der Konsum von Tabak, gebranntem Alkohol und Mischungen, die gebrannten Alkohol enthalten (sogenannte „Alkopops“).

Ab 18 Jahren bist du volljährig, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten!!!